

24.07.92

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

EntschlieBung des Bundesrates zur Strukturverbesserung der Verkehrs-
finanzierung durch Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineral-
ölsteuer und weitere Maßnahmen

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES
BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 23. Juli 1992

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident
Dr. Berndt Seite

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Landesregierung von Baden-Württemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Strukturverbesserung
der Verkehrsfinanzierung durch Umlegung der Kraftfahr-
zeugsteuer auf die Mineralölsteuer und weitere Maßnahmen

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung auf die
Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrates am 25. September 1992 zu
setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. E. J. 7

Entschießung des Bundesrates zur Strukturverbesserung der Verkehrsfinanzierung durch Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer und weitere Maßnahmen

- I. Die anhaltende Zunahme des Straßenverkehrsaufkommens erfordert umgehend entschiedene Schritte zur Verkehrsverlagerung und zur Verkehrsvermeidung. Es bedarf der Entwicklung eines umweltfreundlichen und leistungsfähigen Verkehrssystems, das den Anforderungen der kommenden Jahrzehnte gerecht wird. Diese Ziele sind ohne verursachergerechte Anlastung der Kosten an den Straßenverkehr nicht zu erreichen.

Die nochmals steigende Bedeutung der Verkehrsträger Schiene und ÖPNV setzt den raschen und umfassenden Ausbau dieser Verkehrsinfrastrukturen voraus. Die finanziellen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen des öffentlichen Verkehrsangebots sind zu verbessern und die Finanzierungsprobleme in den Bereichen Infrastruktur und Betrieb zu lösen. Die Preise und Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel werden bei der privaten Nachfrageentscheidung regelmäßig mit den variablen Kosten verglichen, die bei der Benutzung des Individualverkehrsmittels anfallen. Deshalb muß es zu einer deutlichen Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit des ÖPNV und der Schiene kommen.

- II. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, zur verursachergerechten Anlastung der Kosten im Straßenverkehr und zur Verbesserung der Finanzierungsgrundlagen und der Wettbewerbsfähigkeit von Bahn und ÖPNV folgende Maßnahmen in die Wege zu leiten bzw. zu ergreifen:

1. Der Bundesrat hält - wie bereits unter Nr. 8 seines Beschlusses vom 07.06.1991 (BR-Drs. 145/91 - Beschluß -) zum Ausdruck kommt - eine Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer für notwendig. Die Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer

- ist ökologisch geboten, da durch Anknüpfung der Mineralölsteuer an den Kraftstoffverbrauch - nachdrücklicher als durch die Kraftfahrzeugsteuer - auf den Fahrleistungszuwachs, den Kraftstoffverbrauch und die Schadstoffemissionen im Bereich des Straßenverkehrs Einfluß genommen werden kann,
- stärkt die Anreize zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel durch Marktinstrumente,
- dient der Verwaltungsvereinfachung.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, in Abstimmung mit den Ländern unverzüglich einen Lösungsvorschlag für die Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer zu erarbeiten, der

- eine Beteiligung der Länder am Mineralölsteueraufkommen im Rahmen einer Änderung der Art. 106 Abs. 3 und 107 GG (Ausgestaltung der Mineralölsteuer als Gemeinschaftsteuer) vorsieht,
- für die Länder finanzneutral ist,
- notwendige soziale Ausgleichsmaßnahmen, z.B. für Berufspendler aus dem ländlichen Raum, für Schwerbehinderte und für die Landwirtschaft, enthält.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bei den anstehenden Verhandlungen zur Harmonisierung des Verkehrsbereichs auf EG-Ebene dafür einzutreten, daß die EG-rechtlichen Voraussetzungen für eine Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer kurzfristig geschaffen werden.

2. Der Bundesrat weist unter Bezugnahme auf den Beschluß der Regierungschefs der Länder vom 25. Juni 1992 darauf hin, daß eine Zustimmung zu der von der Bundesregierung angestrebten Änderung des Art. 87 Abs.1 GG, mit der die Privatisierung der deutschen Eisenbahnen ermöglicht werden soll, nur dann möglich sein wird, wenn bei der Regionalisierung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den ÖPNV den Ländern ein umfassender finanzieller Ausgleich gewährt wird. Auch dieser Ausgleich sollte im Rahmen der unter II. 1. angestrebten Umwandlung der Mineralölsteuer in eine Gemeinschaftsteuer erfolgen. Dabei ist zu gewährleisten, daß die den einzelnen Ländern zufließenden Anteile an der Mineralölsteuer nicht als ausgleichspflichtige Einnahme nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern gelten.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, baldmöglichst in Abstimmung mit den Ländern eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen der Regionalisierung des ÖPNV und des Schienenpersonennahverkehrs vorzunehmen. Er stellt fest, daß es nicht ausreicht, lediglich die bisher für den Schienenpersonennahverkehr aufgewandten Mittel an die Länder weiterzuverteilen. Vielmehr müssen bei der Ermittlung des künftigen Finanzbedarfs auch der Nachholbedarf im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, die Risiken zukünftiger Betriebskostensteigerungen sowie die derzeit noch schwer abschätzbaren Auswirkungen des ab 1. Juli 1992 geltenden neuen EG-Ausgleichsrechts für gemeinwirtschaftliche Leistungen berücksichtigt werden.